



LS 2012 Drucksache 21

Vorlage de an die Landessynode

**„Auf dem Weg zu einem
inkluisiven Bildungsverständnis“**

A

BESCHLUSSANTRAG

1. Die Evangelische Kirche im Rheinland

- unterstützt das Anliegen des „Übereinkommen[s] der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“. Sie bekräftigt das Ziel der „Behindertenrechtskonvention“ (BRK), Barrieren für Teilhabe und Lernen zu überwinden, Diskriminierungen abzubauen und gemeinsames Leben und Lernen in Vielfalt zu ermöglichen. Mit diesem Beschluss bezieht sie im Rahmen ihrer Bildungsverantwortung Stellung.
- Sie ist dankbar für das bereits vorhandene Engagement im Sinne der BRK.
- Sie sieht in der BRK einen Schlüssel zu mehr Chancen-, Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit. Sie setzt sich für ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen ein.
- Sie befürwortet eine inklusive Pädagogik, die Verschiedenheit und Vielfältigkeit (Heterogenität) als grundlegende Voraussetzung für Bildungsprozesse anerkennt, positiv würdigt und zum Ausgangspunkt eines individualisierten und differenzierten Bildungsangebotes macht.

2. Die Landessynode ermutigt Kirchengemeinden, Kirchenkreise sowie die Einrichtungen und Werke,

- ihre vielfältige Bildungsarbeit unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung im Sinne der BRK inklusiv auszurichten. Als Trägerin von Bildungseinrichtungen verpflichtet sie sich, selbstkritisch ihre eigenen Bildungseinrichtungen zu evaluieren und Schritte zu einer inklusiven Entwicklung einzuleiten bzw. weiter zu entwickeln.
- sich auf dem Weg zu einer inklusiven Bildungslandschaft mit anderen Trägern und Einrichtungen zu vernetzen.
- Beratungsmöglichkeiten zu nutzen bzw. aufzubauen, um die Entwicklung inklusiver Bildungsprozesse voranzubringen bzw. zu unterstützen.
- entsprechende Aus-, Fort- und Weiterbildungen anzubieten.
- eigene Veröffentlichungen in Sprache und Gestaltung möglichst barrierefrei abzufassen.

3. Die Evangelische Kirche im Rheinland

- wird in ihren Gesprächen mit staatlichen Vertretern darauf hinwirken – und nimmt sich selbst als Trägerin von Bildungseinrichtungen in die Pflicht –, Inklusion angesichts knapper Haushalte und hoher Verschuldung nicht als Einsparmodell zu verstehen, sondern die notwendigen finanziellen Aufwendungen als Investition in eine menschengerechtere Zukunft zu begreifen.
- Sie appelliert an die Landesregierungen, ihre Bemühungen um eine inklusive Umgestaltung des Bildungswesens planvoll, zügig, transparent und unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung im Sinne der BRK fortzusetzen.

B

BEGRÜNDUNG

Das Zusammenleben in Deutschland steht durch das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ vor neuen Herausforderungen. Die BRK garantiert Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten. Im Hinblick auf das Zusammenleben bedeutet das einen Paradigmenwechsel. Dieser wird bereits in der Arbeitshilfe „Inklusion“ der Abteilung Bildung beschrieben:¹ Menschen mit Behinderung sind Bürgerinnen und Bürger, sie haben Rechte und sind keine Problemfälle. Sie sind Subjekte ihrer Lebensgestaltung und nicht Objekte der Betreuung. Sprachliche, körperliche oder intellektuelle Differenzen sind Ausdruck der Vielfalt des Humanum, der Schöpfung Gottes und eine mögliche Quelle des kulturellen Reichtums einer Gesellschaft. Bei inklusiven Bildungsbemühungen geht es nicht darum, Individuen in ein bestehendes Bildungssystem einzufügen – sie zu „integrieren“ –, sondern um eine Änderung des gesamten Systems zugunsten differenzierter individueller Unterstützung. Insofern wird das

¹ Auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungsverständnis. Eine Arbeitshilfe der Abteilung Bildung im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf 2011. - Die Schrift liefert grundlegende Erklärungen und Argumente zu dem Beschluss. Sie beschreibt die Rechtsgrundlage und erklärt den Paradigmenwechsel von der Integration zur Inklusion. Die verschiedenen kirchlichen Stellungnahmen zum evangelischen Bildungsverständnis werden konkret auf ihren Beitrag zum Thema Inklusion hin befragt. Mit der Darlegung der theologischen Bezüge bringt die Evangelische Kirche im Rheinland einen eigenen Impuls in den Diskurs über Inklusion ein. Auf der Grundlage eines inklusiven evangelischen Bildungsverständnisses werden Anregungen für die staatliche Bildungsarbeit eingebracht und Perspektiven für die kirchliche Bildungsarbeit vorgeschlagen.

Konzept der Integration durch das der Inklusion abgelöst. Ein anderes Modell des gesellschaftlichen Zusammenlebens wird sichtbar: die voraussetzungslose, gleichwürdige und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ein Zusammenleben in Verschiedenheit und Vielfalt.

Dieses Modell entspricht unserem christlichen, biblisch-theologischen Verständnis vom Zusammenleben in Staat und Kirche. Insbesondere auf der Grundlage der Gottebenbildlichkeit des Menschen und des Motivs vom Leib Christi weist evangelisches Bildungsverständnis ein inklusives Denken auf, auch wenn der Begriff „Inklusion“ nicht explizit genannt wird. Einzelne, wesentliche inklusive Aspekte lassen sich in den verschiedenen evangelischen Verlautbarungen erkennen: Bildungsgerechtigkeit, Gerechtigkeit, Teilhabegerechtigkeit, Familiengerechtigkeit, Chancen- und Leistungsgerechtigkeit sind für die kirchlichen Verlautbarungen grundlegend. Diese Anknüpfungspunkte sind wegweisend für ein inklusives evangelisches Bildungsverständnis und für eine entsprechend inklusiv ausgerichtete theologische Reflexion.

Als Kirche, die sich am Leitbild „Missionarisch Volkskirche sein“ orientiert, ist die Evangelische Kirche im Rheinland darauf ausgerichtet, die frohe „Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk“ (Barmen VI). Sie sucht Kommunikationsbarrieren zu überwinden und hört auf die Aufforderungen des Epheserbriefs: *„Lasst uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus, von dem aus der ganze Leib zusammengefügt ist und ein Glied am andern hängt durch alle Gelenke, wodurch jedes Gelenk das andere unterstützt nach dem Maß seiner Kraft und macht, dass der Leib wächst und sich selbst aufbaut in der Liebe“* (Eph 4,15f).²

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat sich selbst in verschiedenen Handlungsfeldern auferlegt, wie sie z.B. „Gemeinschaft intensivieren und offen halten und Verantwortung für die Verhältnisse in der Gesellschaft übernehmen“ will.³

Vorschlag der Kirchenleitung:

**Überweisung an den Ausschuss für Erziehung und Bildung (V) – federführend –
und den Theologischen Ausschuss (I)**

² Vgl. Evangelische Kirche im Rheinland (Hg): Missionarisch Volkskirche sein. Zur Entwicklung und Umsetzung einer Leitvorstellung beschlossen auf der Landessynode am 14. Januar 2010, S. 5.

³ Vgl. a.a.O., S. 16 und 17.